



Nachbarschaftshilfe
GARCHING e.V.

KONZEPTION



für die Kinderkrippe „Nachbarskinder“
Mühlgasse 20, 85748 Garching

Stand: 01. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Organisatorisches	3
Träger und Personal	3
Gesetzliche Grundlagen	3
Benutzungs- und Gebührenordnung	3
Gruppensituation	4
Räumlichkeiten	4
Pädagogisches	5
Leitgedanken	5
Ziele	5
Förderung der verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsbereiche	6
Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsprozesses	7
Eingewöhnungsphase	7
Tagesablauf	8
Essen und Trinken	8
Sauberkeitserziehung	9
Feste und Feiern, Ausflüge	9
Übergang in den Kindergarten	9
Qualitätssicherung	10
Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten	10
Zusammenarbeit im Team	11
Qualifizierung des Personals	11
Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	11
Öffentlichkeitsarbeit	12

Vorwort

Diese Konzeption gibt Informationen über die Rahmenbedingungen, die Ziele und den daraus resultierenden konkreten Alltag der Kinderkrippe „Nachbarskinder“. Sie dient als Grundlage für die Arbeit des Personals und vermittelt den Personensorgeberechtigten einen Einblick in diese Kinderbetreuungseinrichtung.

Organisatorisches

Träger und Personal

Der **Träger** der Kinderkrippe ist die Nachbarschaftshilfe Garching e.V.. Als überparteilicher, überkonfessioneller und gemeinnütziger Verein ist er dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen. Er bietet Dienste in verschiedenen Bereichen – wie Kinderbetreuung, Familienhilfe und Seniorenpflege – an und schafft dadurch ein soziales Netz, professionell und lebensnah.

Das **Personal** der Kinderkrippe (ausschließlich Teilzeitkräfte):

- Leitung der Kinderkrippe: Erzieherin und Elternbegleiterin mit den Schwerpunkten Organisation und Verwaltung
- Stellvertretung: Erzieherin mit dem Schwerpunkt Musik
- eine Erzieherin mit dem Schwerpunkt Naturpädagogik
- zwei Kinderpflegerinnen
- eine qualifizierte Tagespflegeperson zur Unterstützung
- eine Reinigungskraft

Der angestrebte Personalschlüssel (1:4 bzw. 1:5) ist auch zu Urlaubszeiten und in Krankheitsfällen gewährleistet.

Gesetzliche Grundlagen

Im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) werden die Belange für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geregelt. Genauere gesetzliche Grundlagen bilden das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und die dazu gehörigen Ausführungsverordnungen (Bay KiBiG, AV Bay KiBiG). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und die Handreichung dazu geben einen Orientierungsrahmen und sind Grundlage dieser Konzeption und der täglichen Arbeit in der Kinderkrippe.

Benutzungs- und Gebührenordnung

In den Benutzungs- und Gebührenordnungen werden die Rahmenbedingungen wie z.B. Anmeldung, Platzvergabe, Öffnungs- und Schließzeiten sowie die Gebühren geregelt.

Gruppensituation

Die Kinderkrippe nimmt maximal 18 Kinder im Alter von 1-3 Jahren auf unabhängig von deren sozialer, nationaler und kultureller Herkunft. Basis ist die deutsche Kultur und die deutsche Sprache, ausländische und religiöse Traditionen werden beachtet und respektiert.

Es wird das Konzept eines offenen Hauses gelebt, in dem sich die Kinder je nach Interessenslage immer wieder neu in Kleingruppen finden.

Räumlichkeiten

Die Kinderkrippe besteht seit September 2005. Sie befindet sich im Untergeschoß der Seniorenwohnanlage. Nach der Beendigung der mehr als zwei jährigen Renovierungsarbeiten wurden im Januar 2020 die gewohnten Räumlichkeiten nach Abnahme durch das Landratsamt bezogen. Zu den Neuerungen zählen eine Fußbodenheizung, magnetische Wände und eine Belüftungsanlage.

Vor dem Zugang zur Kinderkrippe befindet sich ein Kinderwagenhäuschen, in dem private Kinderwagen vor Witterung geschützt untergestellt werden können. Außerhalb der Kinderkrippenzeiten werden darin drei Kindertransportwagen (für je bis zu 6 Kinder) aufbewahrt. Über eine flachstufige Treppe geht es nach unten in die Kinderkrippenräume. Im Eingangsbereich befinden sich die kindgerechten Garderoben. Im Angebots- beziehungsweise Schlafraum spielen, tanzen, musizieren und experimentieren die Kinder. Hier findet auch der tägliche Morgenkreis statt. In dem langen Garderobenflur kommen die Fahrzeuge zum Einsatz.

Es gibt zwei große Aufenthaltsräume, die jeweils nach verschiedenen Funktionsbereichen eingerichtet sind. In dem größeren Raum gibt es eine Küchenzeile und kindgerechte Tischgarnituren. Hier finden Brotzeit, Mittagessen und diverse Bastelangebote statt. Außerdem gibt es eine große Lesecke und eine Puppen- und Verkleidungsecke. Der zweite Raum dient als Bewegungsraum mit einem Bällebad, großer Matratze, Bewegungsbausteinen und einer Hängeschaukel. Von hier geht es zu einer kleinen Innenterrasse mit Hochbeet. Zwischen Schlaf- und Bewegungszimmer gibt es einen kleinen Raum, der Gelegenheit zum Rückzug gibt.

Für Verwaltungstätigkeiten sowie Gespräche mit den Personensorgeberechtigten und Teambesprechungen steht ein Büro zur Verfügung. Hier werden in großen Metallschränken Bewegungsmaterial, Musikinstrumente, Bastelzubehör, austauschbares Spielzeug etc. aufbewahrt. Der Sanitärbereich besteht aus zwei Räumen. Der erste Raum wird für die Waschmaschine, den Trockner und die abschließbare Aufbewahrung der Putzmittel genutzt, hier ist auch die separate Erwachsenentoilette. Im zweiten Raum gibt es einen Wickeltisch mit Waschbecken und angrenzend ein langes Kinderwaschbecken, eine ebenerdige Duscmöglichkeit und zwei Kindertoiletten.

In ca. 200 Meter Entfernung befindet sich der umzäunte Garten. Der Weg dorthin wird entweder zu Fuß oder mit den kleineren Kindern im Kindertransportwagen zurückgelegt. Im Garten stehen den Kindern eine Nestschaukel (für ungefähr 6 Kinder), ein Sandkasten mit Plane und ein Holzspielhaus zur Verfügung. Spielsachen werden in einer Kiste und in einem Holzhaus aufbewahrt. Eine große Wiese und ein Hügel bieten sowohl im Sommer als auch im Winter viele Bewegungsmöglichkeiten. Ein kleines Blumenbeet wird gemeinsam bepflanzt. Vorhandener Baum- und Strauchbestand sorgt für Schatten im Sommer und im Herbst können Früchte geerntet werden.

Pädagogisches

Leitgedanken

Die Kindheit bildet das Fundament des Lebens. Nie wieder lernt das Kind so schnell, intensiv und umfassend wie in den ersten drei Lebensjahren. Schon von Anfang an ist das Kind kompetent und aktiv, mit einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet. Es setzt sich je nach Temperament, Lern- und Entwicklungstempo aktiv mit seiner sozialen und gegenständlichen Umwelt auseinander. Um die eigenaktive, selbstbestimmte und individuelle Entwicklung des Kindes zu unterstützen, ist es notwendig, das Kind genau zu beobachten, seine verbalen und nonverbalen Ausdrucksformen wahrzunehmen und feinfühlig darauf zu reagieren. Die Fachkräfte begleiten, unterstützen und fördern die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und stellen dafür eine geeignete Lernumgebung her. Die Arbeit setzt an den Stärken der Kinder und der beteiligten erwachsenen Persönlichkeiten an. Im täglichen Miteinander bestimmen und entscheiden alle Beteiligten, d.h. Fachkräfte, Personensorgeberechtigte und Kinder, auch Träger und Kooperationspartner der Kinderkrippe mit. Dabei steht immer das Wohl der Kinder im Mittelpunkt. Das Zusammenleben ist gekennzeichnet durch gegenseitige Toleranz, Achtung, und Partnerschaftlichkeit (Partizipation).

Ziele

Das Kind ist von Natur aus positiv gegenüber dem Leben eingestellt. Es ist neugierig, wiss- und lernbegierig, offen für Neues.

Diese bejahende Grundeinstellung wird in dem Kinderkrippenalltag bestätigt und gefördert. Dies ist nur möglich, wenn sich das Kind wohl und geborgen fühlt und gerne in die Kinderkrippe kommt. Das Kind fühlt sich in seiner individuellen Persönlichkeit angenommen und kann sich in seinem eigenen Rhythmus entwickeln. Den nötigen Rückhalt und die Unterstützung findet es in den Betreuern. Positive Erfahrungen stärken das Kind in seinem Selbstbewusstsein. Es will selbst bestimmen und selbst tätig sein. Dieses Autonomiebestreben wird unterstützt, indem das Kind in seinem Alltag so viel Mitentscheidungsrecht wie möglich erhält (z.B. im Freispiel). Die Mitentscheidung findet ihre Grenzen selbstverständlich dort, wo andere beeinträchtigt werden oder das Kind sich selbst gefährdet.

Während des gesamten Kinderkrippentages lebt das Kind in der ständigen Auseinandersetzung mit den anderen Kindern und seinen Betreuern und sammelt dadurch vielfältige soziale Erfahrungen. Es werden neue Bindungen hergestellt, erste Freundschaften entstehen. Kinder lernen in einem sozialen Kontext, Kinder lernen sehr viel von anderen Kindern. Ein positives Miteinander ist aber nur möglich, wenn auch klare Grenzen und Regeln bestehen, die altersentsprechend umgesetzt werden.

Ziel der Kinderkrippenarbeit ist es, jene Kompetenzen zu fördern, die das Kind stark und lebensstüchtig machen. Dies geschieht in alltäglichen Ritualen und in gezielten Angeboten, Projekten, die sich aus der konkreten Lebenswelt der Kinder entwickeln (Situationsansatz).

Durch die Entwicklung und Stärkung der personalen Kompetenz (Selbstbewusstsein, Selbständigkeit), der Sozial-Kompetenz (Leben in der Gemeinschaft), der lernmethodischen Kompetenz (das Lernen lernen z.B. durch üben, nachahmen, versuchen) und der Fähigkeit mit

Veränderungen und Belastungen umzugehen (Resilienz) wird das Kind auf das weitere Leben vorbereitet.

Förderung der verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsbereiche

Gemäß des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans werden die Kinder in folgenden Bereichen gefördert:

- ethische und religiöse Bildung z.B. Feiern von Festen, Vermittlung der Achtung vor dem Leben, Umgang mit Pflanzen und Tieren, Naturschutz, kennenlernen anderer Kulturen und Sprachen (auch durch Personensorgeberechtigte)
- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte z.B. durch Hilfestellung, die eigenen Bedürfnisse zu äußern, Kompromisse zu finden, Konflikte zu lösen, Rollenspiele
- Sprache und Literacy z.B. durch Bilderbuchbetrachtung, Erzählen und Vorlesen, Reime, Gedichte, Fingerspiele, kleine Theateraufführungen
- Informations- und Kommunikationstechnik, Medien z.B. Umgang mit dem CD-Player, Lexika, Computer (Fotos anschauen), mobile Telefone
- Mathematik z.B. spielerisches Erfassen von Mengen, (Zählen, Vergleichen, Teilen) geometrischen Formen (Steckspiele, Puzzle), Umgang mit Begriffen wie viel-wenig, groß-klein, rund-eckig
- Naturwissenschaften und Technik z.B. durch kleine Experimente, wie Schnee wird zu Wasser, Wind bläst Kerze aus, mit Taschenlampe umgehen, hell-dunkel, Licht und Schatten erkennen, Kugelbahn, Konstruktionsspiele, Magnetspiele
- Umwelt z.B. durch Spaziergänge in die Stadt, wichtige Gebäude kennen, Bücherei, Rathaus, Maibaum, U-Bahn, Naturbeobachtungen, Arbeiten im Garten (Beete anlegen, Blätter rechnen etc.), Tiere kennen lernen, Besuch auf dem Bauernhof, Tierpark, Isarauen, Feuerwehr, Gärtnerei (teilweise als Familienausflug), Besuch des benachbarten Seniorenheims (gemeinsame Aktionen)
- Ästhetik, Kunst und Kultur z.B. verschiedene Materialien und Techniken kennen lernen, modellieren mit Salzteig, schneiden, reißen, kleben, Bilder betrachten
- Musik z.B. einfache Lieder, Musik hören, auch klassische, Instrumente wie Gitarre und Geige kennenlernen, einfache Instrumente selbst herstellen, Klanggeschichten, improvisieren, Teilnahme am Aktionstag der Musik vom bayrischen Staatsministerium
- Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport z.B. Tanzspiele, Tücher-Bändertanz, Turnen mit Geräten, Kriechtunnel, balancieren auf dem Brett, Seil, Bewegung im Freien, rutschen, planschen
- Gesundheit, z.B. kennenlernen des eigenen Körpers, Grundverständnis von Hygiene und Körperpflege, Hände waschen vor dem Essen, jährlicher Besuch einer Zahnärztin, angemessene Kleidung, gesunde Ernährung, Obst und Gemüse kennenlernen

Diese themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche überschneiden und ergänzen sich. Sie werden nicht isoliert gefördert. Das Kind lernt spielerisch, ganzheitlich. Bei jedem Lernangebot werden gleichzeitig mehrere Kompetenz- und Bildungsbereiche angesprochen. Viele dieser Bildungs- und Lernsituationen ergeben sich im Alltag. Dabei wird immer die Selbständigkeit des Kindes gefördert. Alles Tun wird von den Betreuerinnen sprachlich begleitet.

Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsprozesses

Die Verhaltensbeobachtung des Kindes dient als Ausgangspunkt für die Planung von Spiel- und Lernmöglichkeiten. Gleichzeitig gibt sie auch Rückmeldung über den Entwicklungsstand des Kindes. In regelmäßigen Dienstbesprechungen des Kinderkrippenteams wird sich über die Entwicklungsschritte eines jeden Kindes ausgetauscht. Diese Beobachtungen und Dokumentationen bilden eine Grundlage für die halbjährlichen Gespräche mit den Personensorgeberechtigten. Außerdem ermöglichen sie eine Reflexion der pädagogischen Arbeit. Einzelne Spielsituationen der Kinder werden schriftlich und mit Fotos veranschaulicht festgehalten. Für die Kinder bieten diese kleinen Geschichten Erinnerungsmöglichkeiten, für die Personensorgeberechtigten einen Einblick in den Kinderkrippenalltag ihres Kindes und für die Erzieherinnen einen Einstieg in ein Entwicklungsgespräch. Zum Ende der Kinderkrippenzeit führen die Erzieherinnen mit den Personensorgeberechtigten ein abschließendes Gespräch in Anlehnung an die von dem Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelten Sprachbeobachtungsbögen Liseb 1 und 2.

Diese Beobachtungen und Dokumentationen tragen zur Qualitätsentwicklung bei. Sie werden nach der Kinderkrippenzeit vernichtet.

Eingewöhnungsphase

In der Kinderkrippe kommt der Eingewöhnungsphase eine besondere Bedeutung zu. Sowohl für die Personensorgeberechtigten als auch für die Kinder beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Die schrittweise Eingewöhnung schafft für alle Beteiligten Vertrauen und Sicherheit, um behutsam und allmählich in die neue Situation hineinzuwachsen. Die Eingewöhnung findet individuell statt. Bei Bedarf steht dem Kind eine begleitende Bezugserzieherin zur Seite. Wenn das Kind gut eingewöhnt ist, Vertrauen zum Personal aufgebaut hat und sich trösten lässt, wenn es sich wohl und geborgen fühlt, kann es sich entwickeln, kann es lernen.

In den ersten Tagen besucht das Kind zusammen mit einer Vertrauensperson für höchstens zwei Stunden am Tag die Kinderkrippe. Die Betreuerinnen können dabei die besonderen Bedürfnisse des Kindes und die Art und Weise des Umgangs zwischen Vertrauensperson und dem Kind kennen lernen. Zugleich werden die Personensorgeberechtigten mit den anderen Kindern und den Betreuerinnen vertraut und bekommen einen Einblick in den Kinderkrippenalltag. Nach einigen Tagen wird in gemeinsamer Absprache eine kurzfristige Trennung versucht. Nach und nach wird die tägliche Anwesenheitszeit des Kindes verlängert und die Anwesenheitszeit des Personensorgeberechtigten reduziert. Jede neue Aktivität, wie Spiel im Garten, Mittagessen erfährt das Kind - nach Bedarf - gemeinsam mit einer familiären Vertrauensperson. Ab wann das Kind alleine in der Kinderkrippe bleibt, entscheiden Personensorgeberechtigte und Erzieherinnen gemeinsam, indem sie das Verhalten des Kindes beobachten und feinfühlig einschätzen. Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist von Kind zu Kind verschieden, in der Regel ist das Kind nach vier Wochen eingewöhnt.

Tagesablauf

Die Kinderkrippe ist zurzeit täglich von 7.30-15.00 Uhr geöffnet, bei Bedarf, d.h. mindestens 3-4 Anmeldungen auch bis 15.30 Uhr. (s. Benutzungs- und Gebührenordnung) Die Kernzeit in der Kinderkrippe ist von 8.30-12.30 Uhr.

Ein strukturierter Tagesablauf gibt den Kindern Hilfe und Orientierung.

Die Kinder, die vor 8.00 Uhr in der Kinderkrippe ankommen, können auf Wunsch der Personensorgeberechtigten ein mitgebrachtes Frühstück essen. Bis ca. 9.30 Uhr ist Freispielzeit. Alle Räume sind geöffnet. Die Kinder entscheiden selbst, was, wo, mit wem und wie lange sie spielen möchten. Dabei beobachten die Betreuerinnen die Kinder, geben Hilfestellung, greifen wenn nötig in Auseinandersetzungen ein, achten auf die Einhaltung bestimmter Regeln und spielen eventuell mit. Die Spielmaterialien werden je nach Interessenslage der Kinder angeboten und ausgetauscht. Täglich bietet eine Betreuerin eine besondere Aktivität an, wie malen, kneten, kleben, Kuchen backen, tanzen, turnen, musizieren oder arbeiten in der Naturwerkstatt.

Ein Lied beendet die Spielzeit und es wird aufgeräumt. Zwei Betreuerinnen setzen sich mit höchstens 9 Kindern für eine Zwischenmahlzeit zusammen. Jedes Kind darf so viel essen und trinken, wie es möchte.

Während die einen Kinder essen, haben die anderen mit ihren Betreuerinnen einen kurzen Morgenkreis auf eigenen Sitzkissen im Angebotsraum. Es werden Lieder und Fingerspiele je nach Situation und Jahreszeit angeboten. Diese sind dem durchschnittlichen Entwicklungsalter der Kinder und ihrer Interessenslage angepasst. Die Kinder lieben Wiederholungen und fordern diese oft ein. Der Sitzkreis dauert ungefähr 10 bis 15 Minuten. Danach wechseln die Gruppen. Nach dem Sitzkreis und der Brotzeit gehen möglichst alle Kinder in Kleingruppen nach draußen. Die Ziele sind verschieden: spielen im Garten, Ausflug mit einem Kindertransportwagen in die Natur oder in die Stadt Garching (Bücherei, zum Einkaufen, Spielplatz etc.). Je nach Witterung und Unternehmung bleiben die Gruppen unterschiedlich lange draußen.

Ab ungefähr 11.15 Uhr essen die Kinder in Kleingruppen (4-5 Kinder) zu Mittag. Dabei wird selbständiges Essen, wie Geschirr holen, sich Essen nehmen geübt.

Nach dem Essen spielen die Kinder frei.

Bis ca. 12.45 Uhr haben alle Kinder gegessen. Spätestens nach dem Mittagessen wird jedes Kind gewickelt. Eine Betreuerin richtet gemeinsam mit einigen Kindern den Schlafrum her. Eine andere sorgt für Ordnung in der Küche. Im täglichen Wechsel, geregelt durch einen Dienstplan, erledigen die Betreuerinnen die anstehenden Aufgaben.

Von ca. 12.00 Uhr bis spätestens 13.00 Uhr werden die Vormittagskinder abgeholt. Danach gehen die verbleibenden Kinder zum Schlafen. Ab 14.30 Uhr ist wieder Abholzeit. Abhängig von Schlafdauer und Abholzeit gibt es für die Nachmittagskinder noch eine kleine Brotzeit.

Essen und Trinken

Das Mittagessen wird in Warmhaltebehältern von der Firma Kindermenü König gegen 11.00 Uhr gebracht. Es wird täglich frisch zubereitet und viele Produkte kommen aus biologischem Anbau. Ein Katalog der Firma mit Beurteilung und Zertifikaten kann in der Kinderkrippe eingesehen werden. Der wöchentliche Speiseplan hängt im Eingangsbereich aus.

Zu trinken gibt es in der Regel Leitungswasser. Jedes Kind hat seinen eigenen Becher und kann trinken, wann und so viel es mag.

Zur Brotzeit am Morgen und eventuell noch einmal nach dem Mittagsschlaf gibt es immer Rohkost (Obst und Gemüse) mit Brot, Kracker oder Ähnliches. Soweit nötig werden die Kinder gefüttert. Die Erfahrung zeigt, dass in der Gemeinschaft jedes Kind schnell selbst zum Besteck greift und alleine essen will.

Sauberkeitserziehung

Die Sauberkeitserziehung liegt in erster Linie in den Händen der Personensorgeberechtigten, wobei die Kinderkrippe begleitend unterstützt. Es soll kein Druck auf die Kinder ausgeübt werden. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist ein Kind ungefähr ab zwei Jahren in der Lage, seinen Schließmuskel zu kontrollieren. Erfahrungsgemäß sind sich die Kinder gegenseitig Vorbild und lernen voneinander auf die Toilette zu gehen. Jedes Kind wird nach Bedarf gewickelt. Die Personensorgeberechtigten bringen Windeln, Feuchttücher und Ersatzkleidung mit. Jedes Kind hat sein eigenes Fach, beziehungsweise seine Schublade im Wickelbereich. Auf einer Schaumstoffwickelunterlage liegt eine Papierrolle, so dass immer auf einer sauberen Unterlage gewickelt wird. Der gesamte Wickelbereich wird täglich desinfiziert.

Feste und Feiern, Ausflüge

Jedes Kind kann seinen Geburtstag in der Kinderkrippe feiern. An diesem Tag steht es im Mittelpunkt. Es bringt eine Kleinigkeit für die Brotzeit mit, Kuchen, Brezen oder Ähnliches. LED Kerzen leuchten, und es wird gesungen. Das Kind wird mit einem gebasteltem Kranz oder einer Krone geschmückt. Im Morgenkreis ist es die Hauptperson. Es darf sich ein Lied, Fingerspiel etc. wünschen und bekommt ein kleines Geschenk.

Die christlichen und jahreszeitlichen Feste werden gefeiert. Es gibt nach Möglichkeit einen gemeinsamen Adventsnachmittag. Jedes Kind erhält ein kleines Weihnachtsgeschenk, oft an einem gemeinsamen Abend von den Personensorgeberechtigten gebastelt. An Fasching dürfen sich die Kinder schminken und verkleiden. An Ostern wird mit den Kindern in einem kleinen Rahmen gefeiert. Zum Ende des Kinderkrippenjahres findet mit den Familien ein großes Abschlussfest im Garten statt. In jedem Kinderkrippenjahr organisiert der Elternbeirat mit Unterstützung des Krippenteams gemeinsame Ausflüge, z.B. zum Theaterfestival nach München, zum Tierpark oder zu Monis Farm (Garching Hochbrück).

Übergang in den Kindergarten

Zum Wechsel in den Kindergarten sprechen sich die Kinderkrippe und die Personensorgeberechtigten ab. Wenn möglich wird der Kindergarten besucht. Das Kind gestaltet mit einer Erzieherin seine Kinderkrippenmappe. Bisher gesammelte Kunstwerke, Fotos etc. werden angeschaut und Erinnerungen ausgetauscht. Mit Bilderbüchern und einem entsprechenden Theaterstück wird der Wechsel vorbereitet. Der Abschied wird mit einem kleinen Fest und einem Geschenk gefeiert.

Qualitätssicherung

Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten

In einer offenen Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten wird mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung für das Wohl des Kindes gesorgt. In einem ausführlichen Aufnahmegespräch werden erste Kontakte geknüpft, Organisatorisches geklärt, Informationen und Erfahrungen ausgetauscht.

Die intensive Eingewöhnungsphase mit einem Personensorgeberechtigten, bzw. einer Bezugsperson des Kindes ermöglicht ein genaueres gegenseitiges Kennenlernen.

Im weiteren Verlauf der Kinderkrippenzeit wird die Zusammenarbeit durch folgende Angebote gefördert:

- Bei den Bring- und Abholsituationen findet in Form von Tür- und Angelgesprächen ein kurzer Austausch über die aktuelle Befindlichkeit des Kindes statt, so dass die Personensorgeberechtigten bzw. das Kinderkrippenpersonal der Situation angemessen mit dem Kind umgehen können.
- Während des Kinderkrippenjahres finden in der Regel zwei ausführliche Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes statt. (s. Punkt Beobachtung und Dokumentation)
- Nach Absprache mit dem Personal können Personensorgeberechtigte im zweiten Halbjahr mit ihrem Kind in der Kinderkrippe hospitieren.
- Nach Absprache können sich die Personensorgeberechtigten mit ihren besonderen Begabungen einbringen z.B. Musikinstrument spielen, Haustier mitbringen
- Themenabende dienen zur Darstellung des Kinderkrippenalltags, zur Information, zum Austausch bei Erziehungsfragen und zum besseren Kennenlernen der Personensorgeberechtigten untereinander.

Folgende Abende sind vorgesehen:

- Austausch nach den ersten Wochen mit Elternbeiratswahl (Oktober)
- 1-2 Bastelabende z.B. für Weihnachten, Ostern etc.
- 1-2 Gesprächsabende je nach Interesse der Personensorgeberechtigten, eventuell mit einem Referenten oder in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, z.B. über Sauberkeitserziehung, Trotzverhalten, Grenzsetzung
- Informationsabende aus aktuellem Anlass.

Pinnwände mit Tagesrückblick (Angebote, Aktionen, Lieder und Fingerspiele), Essensplan und allgemeinen Ankündigungen informieren regelmäßig.

Der Briefkasten am Eingang ist für schriftliche Anregungen, Kritik, etc. gedacht.

Einmal im Jahr findet eine anonyme Befragung statt.

Anregungen und Vorschläge sind erwünscht. In einer internen Prozessbeschreibung ist festgelegt, wie mit Kritik und Beschwerden umgegangen wird. (Beschwerdemanagement)

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kinderkrippenjahres gewählt und ist unterstützend und beratend tätig.

Durch diese Einbindung und Mitbestimmung der Personensorgeberechtigten wird die Qualität der Kinderkrippenpädagogik reflektiert, gewahrt und aktualisiert.

Zusammenarbeit im Team

Jede Fachkraft bringt sich mit ihren besonderen Interessen und Stärken ein, z.B. Naturpädagogik, Musik, Theaterspiel. Ständig wiederkehrende Arbeiten werden im Team aufgeteilt, in einem Dienstplan sind die Arbeitszeiten am Kind geregelt. Wenn möglich wird täglich im Team der vergangene Tag reflektiert. Regelmäßig werden in einer Dienstbesprechung anliegende Probleme, Angebote für die Kinder, Kinderbeobachtungen, Gespräche mit den Personensorgeberechtigten und besondere Aktivitäten, sowie fachliche Neuerungen besprochen. Einmal jährlich findet ein Mitarbeitergespräch nach einem vom Träger festgelegten Fragebogen zwischen Leitung und Mitarbeiter statt, in dem das vergangene Jahr reflektiert und Ziele für das kommende Jahr vereinbart werden. Unregelmäßig stattfindende anonyme Mitarbeiterbefragungen klären die Zufriedenheit und die Identifikation mit der Kinderkrippenarbeit.

Mit dem Träger findet ein regelmäßiger Austausch wichtiger Informationen statt.

Qualifizierung des Personals

Die Leitung der Kinderkrippe verfolgt die Fortbildungen für Kindertageseinrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und nimmt, wenn möglich an speziellen Fortbildungen des Landratsamtes teil.

Alle Betreuerinnen besuchen gemeinsam eine Fortbildung außerhalb der Kinderkrippenöffnungszeiten. Einmal jährlich wird in einer gesonderten ganztägigen Teamsitzung die Konzeption überarbeitet. An diesem Tag ist die Kinderkrippe geschlossen. In regelmäßigen Abständen finden 1.Hilfe, Hygiene- und Brandschutzauffrischungen statt. Jede pädagogische Kraft nimmt an einer Fortbildung ihrer Wahl teil und berichtet darüber im Team. Zur Stärkung des Teams, zur Optimierung der Zusammenarbeit oder zur Bewältigung besonderer Probleme kann die Kinderkrippe die Beratung und Unterstützung einer Supervision in Anspruch nehmen.

Eine Zeitschrift über Kleinkindpädagogik und Informationsblätter über rechtliche Neuerungen dienen als aktuelle Ratgeber.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Zum Wohle des Kindes ist eine gute Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sehr wichtig. Bei Erziehungsproblemen oder Entwicklungsauffälligkeiten bzw. -verzögerungen vermitteln die Erzieherinnen an geeignete Spezial- und Fachdienste, z.B. Beratungsstellen, Frühförderung. Hier ist die Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche der Arbeiterwohlfahrt hervorzuheben. Bei gesundheitlichen Fragen berät der hiesige Kinderarzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt. Einmal jährlich kommt von der LAGZ (Landesarbeitsgemeinschaft der Zahnärzte) eine Zahnärztin in die Kinderkrippe.

Zur Klärung organisatorischer Belange steht die Kindertagesstätten-Beauftragte der Stadt Garching zur Verfügung.

Mit dem Kreisjugendamt besteht seit Januar 2014 eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages zum Kindeswohl. In dieser Vereinbarung sind für eine Gefährdungsbeurteilung zum Kindeswohl gewichtige Anhaltspunkte und Handlungsschritte fest gehalten. Diese werden einmal jährlich im Team besprochen.

Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt einen internen Newsletter der Nachbarschaftshilfe, der viermal jährlich erscheint. Besondere Aktivitäten und wichtige Informationen werden durch die Öffentlichkeitsbeauftragte der Nachbarschaftshilfe in der lokalen Presse veröffentlicht.

Die Kinderkrippe beteiligt sich an dem von der Stadt Garching jährlich initiierten Tag der offenen Tür der Kindertagesstätten.

Bei manchen Veranstaltungen der Nachbarschaftshilfe nimmt die Kinderkrippe teil.

Im Internet können sich Interessierte unter www.nbh-garching.de oder unter www.little-bird.de/garching über die Kinderkrippe informieren.

Kinder sind Reisende, die nach dem Weg fragen.

Wir wollen ihnen gute Begleiter sein.

